



## **Planungsbericht Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17); Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme**

### **Antrag der PFK**

Kenntnisnahme

### **Bemerkungen der PFK**

#### Übernommene Bemerkungen aus den Mitberichten

1. Die Auswirkungen der Veränderungen auf die einzelnen Gemeinden sind nach Möglichkeit aufzuzeigen. (WAK)
2. H0-4060, Dienstleistungen Steuern (Seite 20)  
Es wird angeregt zu überprüfen, ob die Steuerverwaltung sich nicht an der Schatzung durch die Gebäudeversicherung orientieren könnte. (JSK)
3. H5-5040, Soziales und Gesellschaft (Seite 29)  
Auf die Massnahme "Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen nach 8 Jahren an die Gemeinden" (bisher 10 Jahre) sei zu verzichten. (GASK)
4. H6-2050, Strassen (Seite 40)  
Auf die Massnahme: „Mittelverteilung für Strassen und öV aus zweckgebundenen Einnahmen: öV-Projekte werden neu durch den VVL bearbeitet, Verteilschlüssel für die Verkehrsabgaben und die LSVA wird vereinfacht. Der Gemeindeanteil von 10 Prozent entfällt“ ist zu verzichten. (VBK)

#### Bemerkungen der PFK

5. Die Massnahmenliste unter Punkt 3.3.1 ist nicht abschliessend und die Regierung wird aufgefordert, weitere Massnahmen zur Reduktion des Fehlbetrages zu finden.
6. In der Botschaft zu KP17 müssen die konkrete Umsetzung und die Auswirkungen der Organisationsentwicklung und der allfälligen Kürzung der Transferzahlungen aufgezeigt werden (keine Platzhalter).
7. Den in B 39 ausgewiesenen Brutto-Mehrbelastungen der Gemeinden im Zeitraum 2017-2020 durch das KP17 sind in der Botschaft KP17 die Entlastungen auf Ebene Massnahme gegenüberzustellen und damit die Zielerreichung, dass die jährliche summarische Nettomehrbelastung der Gemeinden max. 10 Millionen beträgt, zu plausibilisieren.
8. Es ist zu prüfen, ob und wie langfristige Kapitalgewinne in der Erfolgsrechnung erfasst werden können.

9. Es ist konsequent zu prüfen, ob weitere Leistungen aus dem Lotteriefonds bezahlt werden können.
10. Bei Empfängern von Transferaufwendungen ist zu prüfen, ob die Beiträge um den Wert der Arbeitszeiterhöhung der Kernverwaltung gekürzt werden können.
11. Die Beratung der Steuergesetzrevision soll in einem Paket im Rahmen der Beratung von KP17 im Herbst 2016 erfolgen. Ausgenommen sind noch unbekannte Elemente der Anschlussgesetzgebung der UST III.
12. H0-4060: Die Katasterschätzung ist einseitig (ohne GVL) zu vereinfachen.
13. Im Bildungsbereich sind sämtliche Freifachangebote zu überprüfen.
14. Es sind mehrjährige Verträge mit konstanten Spitaltarifen zu prüfen.